

**Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
in Karlsruhe bei der Stadt Sinsheim**

hier: Unterrichtung des Gemeinderates nach § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO-kameral

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 12.04.2011**

TOP  öffentlich

Vorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Eingang und Inhalt des Berichtes der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg in Karlsruhe über

- a) die allgemeine Finanzprüfung bei der Stadt Sinsheim hinsichtlich der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung in den Haushaltsjahren 2004 - 2008 (einschließlich des Sondervermögens der Hockenberg-Strauß-Stiftung) sowie
- b) die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Stadtwerke Sinsheim in den Wirtschaftsjahren 2004 - 2008

Sachverhalt, Begründung.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) in Karlsruhe führte in den Monaten April bis Juli 2010 die Prüfung der obigen Jahresrechnungen der Stadt und der Stadtwerke durch.

Der von der GPA gefertigte Prüfungsbericht vom 24.02.2011 ist bei der Stadt am 04.03.2011 eingegangen.

Gemäß § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO-kameral ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes zu unterrichten.

Die Mitglieder des Gemeinderates haben mit elektronischer Post bereits am 16.03.2011 den kompletten Bericht mit Anlagen erhalten.

Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit über die Aufarbeitung der Prüfungsfeststellungen ausführlich unterrichtet.

Soweit sich der Gemeinderat oder ein Ausschuss mit einzelnen Feststellungen des Berichtes zu befassen hat, werden gesonderte Vorlagen gefertigt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

